

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 51.

Donnerstag den 4. März 1869.

Erkenntnis.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen des k. k. österr. Oberlandesgerichtes vom 4. November 1868 Z. 20980 und des hohen k. k. Obersten Gerichtshofes vom 24. December 1868 Z. 11971 wurde die Weiterverbreitung der periodischen Druckschrift „Für das Volk. Nr. 6 — Cardinal Othmar Raucher und seine Genossen gegen Staat und Gesetz“ wegen des in dieser Schrift begründeten Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre im Sinne der §§ 491 und 493 St. G. und Artikel V des Gesetzes vom 17. December 1868 verboten.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßaden.

Wien, am 25. Jänner 1869.

Boschan mp. Thalinger mp.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehenden Privilegien verlängert:

Am 13. Jänner 1869.

1. Das dem Georg Walters und Thomas Schaffer auf die Erfindung von Verbesserungen in der Anfertigung der Paquets oder Bündel, um Eisen in verschiedenen Formen zu erzeugen, unterm 14. Febr. 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 15. Jänner 1869.

2. Das der Maria Beschörner auf Verbesserung ihrer privilegierten metallenen Todtenfärge unterm 28sten December 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, insofern dasselbe mit dem Handelsministerialerkenntnis vom 19. November 1868, Z. 18935/3270, aufrecht erhalten worden ist, auf die Dauer des siebenten und achten Jahres.

3. Dem Ed. A. Paget in Wien auf die Erfindung in der Vervollkommenung der Form und Construction von Gläsern mit Füßen durch falsche Füße oder Untergetelle (Supports) unterm 7. November 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 17. Jänner 1868.

4. Das dem Karl Schau auf die Erfindung einer Vorrichtung zur zweckmäßigen Erwärmung des Tendorwassers unterm 2. August 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres.

5. Das dem James Thompson auf Verbesserungen in der Erzeugung der Läufe von Feuerwaffen unterm 21. December 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

6. Das dem Ignaz Pserhofer auf die Erfindung einer Haarpomade, genannt „Tannochin - Pomade“, unterm 28. December 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

Am 18. Jänner 1869.

7. Das dem Leo Hamar auf die Erfindung einer eigenthümlichen galvano-electrischen Batterie unterm 5. Jänner 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Johann Roekiewicz auf die Erfindung eines eigenthümlichen Recognoscirungs- und Höhenmessungs-Apparates unterm 10. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

9. Das dem Heinrich Schwach und August Anschütz auf die Erfindung eines selbstthätigen Schmier-Apparates zur Schmierung der Dampfschinder und Schieber jeder Art von Dampf-Maschinen unterm 25. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Salomon Hüber auf die Erfindung eines Apparates zum Entwässern der in Rübenzucker-Fabriken bei dem Saftgewinnungsverfahren enthaltenen Rübenschnitte unterm 24. December 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 19. Jänner 1869.

11. Das dem Samuel Norris auf die Verbesserung eines eigenthümlichen Hinterladungs-Gewehrs, „Norris Hinterladungs-Gewehr“ genannt, ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem Julien Francois Belleville auf die Erfindung eines Feder-Regulators unterm 10. Jänner 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

13. Das dem Pierre Hugon auf die Erfindung eigenthümlicher Vorrichtungen zum Ankohlen der Hölzer unterm 11. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

14. Das dem Thomas Agudio auf die Erfindung eines mit Säulen eingerichteten Locomotors zur Ueberwindung starker Eisenbahnsteigungen, genannt „Loco-

moteur funiculaire“, unterm 2. December 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

15. Das dem Eugene Henri Bernier auf eine Verbesserung des Windebaumes bei Krähnen-Aufzugs-Maschinen u. s. v. mit doppelter Aufzugs-, Spannführung und automatischer Hangvorrichtung unterm 13. December 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

16. Das der Firma „Leobner Eisenwerke des Franz Wahr“ auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction von Eisenbahnradern aus Schmiedeeisen oder Stahl unterm 18. December 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

17. Das dem Julius Manstein auf eine Verbesserung der zerlegbaren Möbeln unterm 29. December 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten bis incl. zehnten Jahres.

18. Das den Erben des Jos. Bedini auf die Erfindung, durch chemische Reactionen auch bei niedriger Temperatur und unter dem Drucke mehrerer Atmosphären Gase zu erzeugen, unterm 14. December 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

Am 21. Jänner 1869.

19. Das dem Karl Schau auf die Erfindung einer eigenthümlichen Dampfstrahlpumpe unterm 18ten April 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten, fünften und sechsten Jahres.

20. Das dem Wenzel Saidan auf eine Verbesserung seiner privilegierten Vorrichtung zur Erzeugung von Namensiegeln unterm 27. December 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierzehnten Jahres.

(68—3)

Nr. 469.

Concurs-Ausschreibung.

Vom 1. November 1868 angefangen sind mehrere Kaiser Ferdinandische Handstipendien mit einem Jahresertrage von 157 fl. 50 kr. und 105 fl. ö. W. zu verleihen.

Zum Genuße dieser Stipendien sind Studierende aus Innerösterreich und unter übrigens gleich würdigen Competenten, vorzugsweise geborene Kärntner berufen.

Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Bewerber um eines dieser Stipendien haben ihre Gesuche, welche mit dem Tauffcheine, Impfungszeugnisse einem legalen Mittellosigkeitszeugnisse, dann den Schul- und Studienzeugnissen zu versehen sind, im Wege ihrer vorgesetzten Studienvorstehung

bis 10. März 1869

bei dieser Landesregierung einzubringen.

K. k. Landesregierung für Kärnten.

Klagenfurt, am 10. Februar 1869.

Der k. k. Landes-Präsident:
Kubeck.

(77)

Nr. 2058.

Rundmachung.

Nachdem die Vorschriften wegen gehörigen Verschlußes der recommandirten Briefe nach Frankreich häufig außer Acht gelassen werden, so wird in Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 24. Jänner l. J., Z. 932/50, in Erinnerung gebracht, daß recommandirte Briefe nach Frankreich in einem besondern Umschlage verwahrt und wenigstens mit zwei haltbaren Siegeln verschlossen sein müssen, ferner die Siegelabdrücke von dem Aufgeber mit einem und demselben Petschaste in der Weise anzubringen sind, daß sie alle Flügel des Umschlages vereinigen.

Triest, 23. Februar 1869.

K. k. Post-Direction.

(76)

Nr. 2058.

Rundmachung.

Es sind Fälle vorgekommen, daß Drucksachen, welche nach Orten des norddeutschen Postgebietes gerichtet waren, von den k. k. Postämtern gegen die ermäßigte Taxe zur Beförderung angenommen worden sind, obwohl die Sendungen weder unter

Streif- oder Kreuzband, noch einfach zusammengefalzt, sondern in offene Briefcouverts gesteckt waren.

Da die Versendung von Drucksorten in offenen Briefcouverts unter Anwendung der ermäßigten Taxe zwar im Innern der österreichisch-ungarischen Monarchie, nicht aber im Verkehre mit Norddeutschland und den süddeutschen Staaten zulässig ist, so wurden die k. k. Postämter angewiesen, in Zukunft derlei nach Deutschland gerichtete Sendungen, wenn es unthunlich gewesen ist, sie dem Absender zurückzustellen, bei der Ueberweisung an die deutschen Postanstalten wie unfrancirte Briefe (unter Anrechnung des Werthes der verwendeten Freimarken) zu behandeln und zu taxiren, und das Publicum bei jeder sich darbietenden Gelegenheit hierauf aufmerksam zu machen.

Hievon wird das Publicum in Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 26. Jänner l. J., Z. 1717/97, in Kenntniß gesetzt.

Triest, am 23. Februar 1869.

K. k. Post-Direction.

(80—2)

Nr. 1398.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine systemisirte Rathsecretärsstelle mit dem Gehalte jährl. 1260 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche mit dem Gehalte jährl. 1155 fl. oder 1050 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese, eventuell um eine sich erledigende Rathsecretäradjunctenstelle haben ihre Gesuche bei dem gefertigten Präsidium

längstens bis 15. März l. J.

einzubringen.

Graz, am 25. Februar 1869.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(81—2)

Nr. 209 präs.

Edict.

Beim k. k. Bezirksgerichte Röttschach ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe per 900 fl. zu besetzen.

Gesuche sind

bis 14. März d. J.

beim Präsidium zu überreichen.

Unter Einem wird das Edict vom 3. Februar d. J., Z. 128, betreffs der beim Bezirksgerichte in Gurk erledigten Adjunctenstelle widerrufen.

Klagenfurt, am 26. Februar 1869.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(79—2)

Rundmachung.

Bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Commando Nr. 10 zu Stein in Krain

wird am 15. März 1869

um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei eine Offert-Verhandlung behufs Sicherstellung der Einlieferung von 375 Klastern 32 Zoll langen Weißerlen-Kohlenholzes für das Jahr 1869 stattfinden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in der hierstelligen Amtskanzlei und auch beim k. k. Zeug- Artillerie-Filialposten-Commando in Laibach täglich von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Commando Nr. 10. Stein, am 1. März 1869.